



## **Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 09/2014**

**Schleswig, 27. August 2014**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

## Inhalt:

- Seite 79 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2014
- Seite 82 Bekanntmachung der Wiederwahl und Bestätigung der Schiedsmänner für die Schiedsamsbezirke III und IV sowie des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk III
- Seite 83 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 A (Neu) der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich der Schleidörfer Straße zwischen der St.-Jürgener-Straße und dem Wanderweg auf der ehemaligen Kreisbahntrasse -; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 7. Juli 2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	843.600 EUR		41.653.500 EUR	42.497.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.647.800 EUR		44.995.600 EUR	46.643.400 EUR
Jahresfehlbetrag	804.200 EUR		3.342.100 EUR	4.146.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.800 EUR		39.311.000 EUR	40.418.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.207.000 EUR		40.913.400 EUR	42.120.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	625.500 EUR		9.222.200 EUR	9.847.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	625.500 EUR		10.068.300 EUR	10.693.800 EUR

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |               |     |                |
|---|------------|---------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 1.207.100 EUR | auf | 1.430.600 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 495.000 EUR   | auf | 1.818.000 EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher | 8.000.000 EUR | auf | 10.000.000 EUR |

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. August 2014 erteilt.**

Schleswig, 25. August 2014

**STADT SCHLESWIG**  
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

**Dr. Arthur Christiansen**  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 09/2014 vom 27. August 2014

## Genehmigung

Aufgrund § 95 b, § 95 f Abs. 4 und § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 07. Juli 2014 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2014 die Festsetzung

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.430.600 €  |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 1.818.000 €. |

Kiel, 22. August 2014



### **Bekanntmachung**

Herr Hans-Werner Jarmer, Berliner Straße 72, 24837 Schleswig, ist zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk III wiedergewählt und bestätigt worden.

Herr Volkert Stallbaum, Dachsbau 17, 24837 Schleswig, ist zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk III wiedergewählt und bestätigt worden.

Herr Hans Vahlbruch, Schwanenwinkel 3, ist zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk IV wiedergewählt und bestätigt worden.

Schleswig, den 27. August 2014

Stadt Schleswig  
Der Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 09/2014 vom 27. August 2014

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 07.07.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 A (Neu) der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich der Schleidörfer Straße zwischen der St.-Jürgener-Straße und dem Wanderweg auf der ehemaligen Kreisbahntrasse - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Schleswig, 27.08.2014

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**